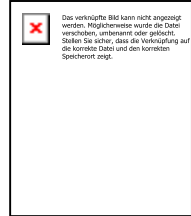


Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt

Niederschrift

über die 23. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt am 15.03.2018 im Waldhaus Blankenfelde, Jühnsdorfer Weg 55 in 15827 Blankenfelde.

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzender

Herr Danny Eichelbaum

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Helmut Dornbusch

Herr Felix Thier

Herr Christian Grüneberg

Herr Winand Jansen

Herr Lars Wendlandt

Vertretung für Falk Kubitza

Beigeordnete und Dezernentin III

Frau Dietlind Biesterfeld

Sachkundige Einwohner

Herr Manfred Dutschke

Frau Silvia Fuchs

Verwaltung

Herr Dr. Manfred Fechner

Frau Andrea Gotthardt

Frau Katja Woeller

Frau Dr. Annette Kobe

Vertretung für Berndt Schütze

Vertretung für Frau Dr. Silke Neuling

Entschuldigt fehlten:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Lutz Möbus
Herr Peter Dunkel

Sachkundige Einwohner

Herr Andreas Jädicke
Herr Wilfried Krieg

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 20:00 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 08.02.2018
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Informationen zur Bewirtschaftung des Kreiswaldes und Sturmschäden 2017/2018
- 5 Vorstellung der Brandenburgischen Wolfsverordnung (BbgWolfV)
- 6 Rückblick auf die Internationale Grüne Woche (IGW) 2018
- 7 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 8 Mitteilungen der Verwaltung
- 9 Diskussion über die Möglichkeit des Erlasses bzw. des Verzichtes auf die Erhebung von Gebühren für die veterinärmedizinischen Untersuchungen bei Wildschweinen, im Rahmen der Afrikanischen Schweinepest (ASP)

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung

Herr Eichelbaum begrüßt alle Anwesenden zur 23. öffentlichen Sitzung des Landwirtschaft- und Umweltausschusses.

Seitens der SPD, CDU und LINKE Fraktionen wurde beantragt, den nachstehenden Punkt in die Tagesordnung (TO) der Ausschusssitzung am 15.03.2018, aufzunehmen bzw. die TO um diesen Punkt zu erweitern.

„Erlass bzw. Verzicht auf die Erhebung von Gebühren für die veterinärmedizinischen Untersuchungen bei Wildschweinen.“

Die Verwaltungsleitung lehnte ab.

Herr Eichelbaum kritisierte die Verwaltungsleitung, die ohne Rücksprache mit dem Vorsitzenden den Antrag der Fraktionen nicht auf die Tagesordnung der Ausschusssitzung genommen hat und damit gegen die Kommunalverfassung verstoßen hat. Außerdem betonte er, dass der Antrag heute als Dringlichkeitsantrag eingebracht wurde. Das Thema soll als Diskussionsthema in die Tagesordnung aufgenommen werden.

Frau Biesterfeld: Aus Verwaltungssicht besteht keine Dringlichkeit. Aufgrund des knappen Zeitfensters bestand für die Verwaltung keine Möglichkeit eine Stellungnahme zu verfassen. Daher rät Frau Biesterfeld nur das Thema anzudiskutieren und keine Empfehlung abzugeben. Sinnvoll ist das Thema ordnungsgemäß auf die nächste TO zu setzen.

Als Dringlichkeitsantrag ist unter **TOP 9** aufzunehmen:

Diskussion über die Möglichkeit des Erlasses bzw. des Verzichtes auf die Erhebung von Gebühren für die veterinärmedizinischen Untersuchungen bei Wildschweinen, im Rahmen der Afrikanischen Schweinepest (ASP).

Der Ausschuss hat darüber wie folgt abgestimmt:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

Die Tagesordnung ist geändert angenommen.

TOP 2

Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 08.02.2018

Es liegen weder schriftliche noch mündliche Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzungen vom 08.02.2018 vor. Damit ist die Niederschrift genehmigt.

TOP 3

Einwohnerfragestunde

Es liegen weder schriftliche noch mündliche Anfragen von Einwohnern vor.

TOP 4

Informationen zur Bewirtschaftung des Kreiswaldes und Sturmschäden 2017/2018

Herr Mohn (Mitarbeiter des Landschaftspflegevereins Mittelbrandenburg e.V.) führte über das Gelände und es bestand die Möglichkeit die beiden Werkshallen zu besichtigen.

Herr Mohn informiert über die Bewirtschaftung des Kreiswaldes.

Die PowerPointPräsentation wird dem Protokoll angehängt.

Herr Thier fragt nach dem aktuellen Verhältnis der Baumarten.

Herr Mohn: Rund 80 % Nadelbäume zu ca. 20% Laubbäume.

Herr Thier: Sind Flächen munitionsbelastet?

Herr Mohn: Nein.

Herr Thier: Welche Holzqualität wird verkauft?

Herr Mohn: In den letzten 2 Jahren konnte nicht viel Wertholz (dicke Stämme) vermarktet werden. Das meiste ist Industrie- und Palettenholz. Der derzeitige Bestand entwickelt sich erst hinsichtlich des Alters sowie der Laubbaumpopulation. So ist in einigen Jahren dann auch Wertholz zu erwarten.

Herr Thier: Mit welchen Arten wird verjüngt?

Herr Mohn: Das ist standortabhängig. In feuchteren Gebieten nimmt man Erle, Esche und Stieleiche. In anderen Gebieten verjüngt sich die Buche von selbst. Häufig nimmt man auch die Eiche.

TOP 5

Vorstellung der Brandenburgischen Wolfsverordnung (BbgWolfV)

Herr Kluge (Oberste Naturschutzbehörde MLUL) informiert über die BbgWolfV.

Die PowerPointPräsentation ist dem Protokoll angehängt.

Herr Dornbusch: § 4 – erhebliche landwirtschaftliche Schäden – Wer definiert diese Aussage?

Herr Kluge: Nach der Rechtsprechung liegt ein erheblicher Schaden erst dann vor, wenn der Betrieb in seiner Existenz gefährdet ist.

Herr Thier: Wie groß ist die Zeitspanne beim zweimaligen Eindringen in den Weidebestand innerhalb kurzer Zeit?

Herr Kluge: 1 bis 2 Wochen. Größer sollte der Abstand nicht sein.

Herr Eichelbaum: Muss es sich um den gleichen Wolf handeln?

Herr Kluge: Nein. Es reicht aus, wenn es mutmaßlich derselbe Wolf ist.

Herr Eichelbaum: Die neue Wolfsverordnung hat noch keinen befriedigenden Ausgleich zwischen den Interessen der Nutztierhalter und der Akzeptanz des Wolfes gefunden. Im Landtag gab es bereits kontroverse Diskussion zu diesem Thema. Die CDU-Fraktion fordert die Schutzjagd nach schwedischem Vorbild. Auf Bundesebene ist im neuen Koalitionsvertrag festgehalten, dass die neue Bundesregierung den Schutzstatus des Wolfes von der EU-Kommission überprüfen lässt. Wichtig ist, dass die Nutztierhalter wirksam vor Wolfsangriffen geschützt werden.

Herr Dornbusch: Die Definition der erheblichen landwirtschaftlichen Schäden ist kein praktikabler Maßstab für die Landwirte. Allgemein ist die Wolfsverordnung in der Praxis sehr schwer umsetzbar. Am 9. März fand in Stülpe eine Wolfswache statt. Mit den Wolfswachen protestierten Landwirte, Jäger und Anwohner gegen immer mehr Wölfe in Brandenburg und dass große Teile Brandenburgs wolfsfreie Zone werden. Der gute Erhaltungszustand einer Art sollte nach Territorien definiert werden. Wer entscheidet, wann der gute Erhaltungszustand erreicht ist?

Was ist ein Wolfshybrid? Ab wieviel % Hundeanteil handelt es sich um einen Hybriden?

In der Schadensregelung wird das Wort Wolf nicht genannt, sondern nur großer Beutegreifer.

Herr Kluge: Das Wort „großer Beutegreifer“ taucht in der Schadensrichtlinie nicht auf. Es werden alle Schäden an Nutztieren ausgeglichen, die von Wölfen verursacht wurden oder bei denen Wölfe als Verursacher mit hinreichender Sicherheit festgestellt wurden. Ansonsten kommt es nicht zur Entschädigung.

Abgesehen von zwei Fällen in denen sich jeweils eine Wölfin mit Hunden gepaart hatte – darunter einem aktuellen in Thüringen - sind in Deutschland keine Hybriden bekannt geworden. Hybriden werden bei Bekanntwerden der Natur entnommen.

Herr Jansen: Die Wolfsverordnung ist nicht praktikabel. Sinnvoller wäre die Änderung des Schutzstatus des Wolfes. Im ländlichen Raum ist die Akzeptanz gegenüber dem Wolf gering. In Dobrikow ist ein Problem-Rudel vorhanden. Landwirte sind betroffen und dennoch wird nichts unternommen.

Hier muss das Land Druck auf den Bund hinsichtlich der Schutzstatusänderung ausüben.

Andere Länder, wie Hessen, Baden Württemberg, Rheinland Pfalz und Saarland, stehen in Kooperation. Das Land Brandenburg könnte sich mit Sachsen, Sachsenanhalt und Mecklenburg Vorpommern zusammenschließen. Alle vier Länder haben die gleiche Hegerichtlinie aber verschiedene Gesetzesregelungen.

Wann ist der Erhaltungszustand erreicht?

Herr Kluge: Der Erhaltungszustand gilt für die jeweilige biogeografische Region des jeweiligen Mitgliedstaates. Deutschland hat davon 3 (kontinentale, atlantische und alpine). Für uns gilt die kontinentale Region. In der FFH-Richtlinie sind die Kriterien vorgegeben, anhand derer der Erhaltungszustand bestimmt wird. Diese richtet sich u.a. nach der Populationsgröße. Der Bestimmungswert lehnt sich an die kleinste überlebensfähige Population. Das mögliche Verbreitungsgebiet ist ebenfalls ein wichtiges Kriterium. In Deutschland sind noch nicht alle Gebiete besiedelt. Daher ist der Erhaltungszustand für Deutschland noch ungünstig. Auf Bundesebene gibt es eine Arbeitsgruppe, die sich mit dieser Thematik beschäftigt.

Es wird viel unternommen, um auf europäischer Ebene auf eine Änderung des Schutzstatus hinzuwirken, bisher ohne Erfolg. Bei Erfolg müssen jedoch auf nationaler Ebene Gesetze geändert werden und der günstige Erhaltungszustand als Voraussetzung ist dennoch zu gewährleisten.

Herr Jansen: Wie hoch ist der gesamte Aufwand einzuschätzen für die Erstellung der Wolfsverordnung, die Durchführung, Entschädigung, Gutachten usw.?

Herr Kluge: Der gesamte Kostenaufwand ist ihm nicht bekannt. Die Präventionsmaßnahmen lagen bei ca. 250 Tsd. € für das Jahr 2017 und die Entschädigungsaufwendungen bei rund 80 Tsd. €.

Herr Thier: Hinsichtlich der Kosten stellt sich die Frage: Was ist es uns wert, um eine vernünftige biologische Vielfalt in Deutschland zu erhalten.

Herr Jansen: Nur anhand einer angegebenen Summe, kann man einschätzen, ob der Aufwand gerechtfertigt ist oder nicht.

Herr Kluge: Ohne den finanziellen Aufwand würden die Landwirte keine Hilfe bekommen. Und auch bei einer eventuellen Einführung der „Schutzjagd“ könnte auf Herdenschutzmaßnahmen nicht verzichtet werden und es ist auf jeden Fall der günstige Erhaltungszustand der Wölfe zu gewährleisten.

Herr Thier: Änderungsvorschläge zur Wolfsverordnung sind der Bundesregierung vorzulegen. Das ist so im Koalitionsvertrag vorgesehen. Ergebnis ist noch offen.

Herr Kluge: Die Brandenburger Wolfsverordnung ist nicht Gegenstand des Koalitionsvertrages. Mit der VO ist das Land an die Grenzen des Möglichen gegangen.

Herr Eichelbaum: Es gab im letzten Jahr 95 Wolfsübergriffe allein im Landkreis Teltow-Fläming. Hier muss es endlich praktische Lösungsansätze geben. Die Wolfsverordnung ist der 1. Schritt, weitere Schritte und Maßnahmen müssen folgen.

Herr Dornbusch: Gewünscht wird eine bessere Öffentlichkeitsarbeit hinsichtlich der Schadenstendenzen, Schadenshöhe sowie der Populationsentwicklung in den einzelnen Gebieten. Diese Zahlen müssen öffentlich zugänglich sein.

Herr Kluge: Diese Zahlen sind auf der Internetseite des Landesamtes dargestellt. Darin wird der Bestand 2-mal im Jahr aktualisiert. Ebenfalls sind die Nutztierrisse aufgeführt mit Karte. Derzeit wird geprüft, ob die Seite noch verbessert werden kann.
Herr Eichelbaum schlägt vor, dieses Thema jährlich auf die TO zu nehmen.

TOP 6

Rückblick auf die Internationale Grüne Woche (IGW) 2018

Frau Blazy gibt mit Hilfe einer sehr informativen Bilder-Präsentation einen Rückblick auf die IGW 2018.

Der Landkreis begann bereits 2001 sowie 2008 sich an einem Stand des Landes Brandenburg bei der Gemeinschaftsschau des Bundes, der deutschen Bundesländer und der EU-Kommission gemeinsam mit verschiedenen Partnern zu präsentieren. Ab 2009 wechselte dann der Landkreis mit eigenem Stand die Halle. Seit 5 Jahren bringt sich das Sachgebiet Wirtschaftsförderung, Tourismus und Mobilität des Amtes für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung am Stand mit Informationen über Angebote zur Flaeming-Skate ein.

Die Gemeinschaftsschau des Landkreises erfolgte 2018 mit Partnern aus den Städten Baruth/Mark, Luckenwalde, Jüterbog und Trebbin, den Gemeinden Nuthe-Urstromtal und Am Mellensee, dem Amt Dahme/Mark sowie mit Akteuren aus Felgentreu und Luckenwalde.

Den Auftakt bildete ein Pressegespräch mit anschließendem Erfahrungsaustausch. Die Akteure brachten ihre Produkte mit, welche sie auf der IGW beabsichtigten vorzustellen.

Am Donnerstag, den 18. Januar 2018, erfolgte die Voreröffnung der IGW durch den Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft, Jörg Vogelsänger, mit anschließendem Presserundgang durch die Brandenburg-Halle 21a. Seit 26 Jahren präsentiert sich die Agrar- und Ernährungswirtschaft des Landes Brandenburg unter dem Dach der Messehalle 21a.

Es gab nicht nur die Möglichkeit das Publikum sondern auch die Presse hinreichend über die Region und deren Produkte zu informieren. Unter den Besuchern befand sich auch viel Prominenz aus der Politik. Weiterhin fand die Verleihung der pro agro Marketingpreise 2018 – Natürlich Brandenburg – unter dem Motto „Innovative Produkte und Produktvermarktung“ statt. Der Preis war in 3 Kategorien ausgeschrieben: Ernährungswirtschaft, Direktvermarktung sowie Land- und Naturtourismus. Den 2. Platz in der Kategorie Ernährungswirtschaft erhielt die Süßmost & Weinkellerei Hohenseefeld GmbH für das Produkt „Brandenburger Apfel CIDRE“. Der Landkreis beteiligte sich zusätzlich an verschiedenen Programmen auf der Bühne. Am Kochstudio nahmen 4 Unternehmen aus der Gastronomie des Landkreises teil.

Frau Blazy erläutert die Ausgestaltung an den einzelnen Tagen im Detail anhand der erwähnten Bilder-Präsentation.

Die Auswertung der IGW 2018 fand bereits gemeinsam mit den Akteuren statt. Es gab hauptsächlich positives Feedback und weiterhin großes Interesse an einer erneuten Beteiligung. Für einige Akteure sind Konstellationen entstanden, die sich positiv auf die weitere Entwicklung der Betriebe auswirkten.

Herr Thier bittet um einen schriftlichen Protokollanhang zur Auswertung der IGW 2018.

Die **„Zusammenfassung der Ergebnisse zur Auswertung der Teilnahme des Landkreises Teltow-Fläming mit seinen Partnern an der 83. Internationalen Grünen Woche (IGW) vom 19. bis zum 28. Januar 2018 in der Brandenburg-Halle 21a“** ist dem Protokoll angefügt.

Die 84. IGW öffnet im Jahr 2019 vom 18. Januar bis zum 27. Januar erneut ihre Tore.

TOP 7

Anfragen der Ausschussmitglieder

Herr Dutschke verweist auf einen Zeitungsbericht aus Bayern bezüglich der Schwarzwildbejagung im Rahmen der Afrikanischen Schweinepest (ASP). Er bat Frau Woeller, sich darüber in der heutigen Sitzung zu äußern.

Herr Eichelbaum: Das Thema wird unter TOP 9 behandelt.

TOP 8

Mitteilungen der Verwaltung

Herr Dr. Fechner verweist auf die letzte Sitzung vom 08.02.2018. Es gab den Hinweis auf einen Artikel in der MAZ bezüglich der Nitratwerte. Dabei wurde der Ort Kemnitz erwähnt. Die MAZ stellte im Nachhinein richtig, dass es sich nicht um Kemnitz sondern um Kemnitz handelt.

Zum Thema: Pappeln an der Nuthe wird es eine Informationsvorlage für den Kreistag geben.

Herr Dornbusch: Die Berliner Milcheinfuhr-Gesellschaft (B.M.G.) hat ihre Geschäftstätigkeit eingestellt und geht in die Insolvenz. Davon betroffen sind auch viele Milchbauern aus Brandenburg.

Herr Eichelbaum informiert, dass es bereits Lösungsvorschläge gibt.

Frau Fuchs: Es springen andere Abnehmer ein, so dass ein Großteil der Lieferungen weiterhin erfolgen kann.

TOP 9

Diskussion über die Möglichkeit des Erlasses bzw. des Verzichtes auf die Erhebung von Gebühren für die veterinärmedizinischen Untersuchungen bei Wildschweinen, im Rahmen der Afrikanischen Schweinepest (ASP)

Herr Jansen geht noch einmal auf die Dringlichkeit des Antrages ein:

Im Rahmen der Prävention zur Bekämpfung der ASP ist es unumgänglich notwendig, den Schwarzwildbestand erheblich zu reduzieren. Dies ist nur durch eine strenge Bejagung möglich. Den Jagd ausübungsberechtigten entstehen dadurch erhebliche Aufwendungen. Zudem müssen dann noch die Gebühren für die veterinärmedizinischen Untersuchungen aufgebracht werden. Das alles stellt bei dem herrschenden Preisverfall für Wildbret keinen Anreiz dar. Aus diesem und noch einigen Gründen mehr ist der Verzicht auf die Gebührenerhebung auch haushalterisch zu vertreten.

Andere Landkreise im Land Brandenburg sind bereits Vorreiter.

Frau Woeller: Die drohende ASP ist schon länger Thema und damit auch die Forderung des Gebührenerlasses für die Trichinenuntersuchung. Die Untere Jagdbehörde und das Veterinäramt sieht es als Landesaufgabe an, hier einheitliche Regelungen für das gesamte Land zu schaffen. Diese Forderung unsererseits an das MUL war damals nicht erfolgreich. Dennoch ist es ratsam, wenn Jäger erneut einen Antrag stellen. Die Untere Jagdbehörde unterstützt dies. Denn es müssen für die Jäger über finanzielle Anreize, aber auch über andere Instrumentarien Möglichkeiten zur Populationsminderung bei Schwarzwild geschaffen werden. Der Bund hat aktuell die Schonzeit beim Schwarzwild aufgehoben.

Herr Dutschke informierte Frau Woeller vorab über einen Zeitungsartikel bezüglich der Ergebnisse der Schwarzwildbejagung in Bayern. Im aktuellen Jagdjahr schätzt man in den bayrischen Staatsforsten bei Schwarzwild auf über 13 Tsd. Stk.. In den Jahren zuvor belief

sich die Strecke bei rund 9 Tsd. Stk. Somit ist dort schon eine enorme Steigerung zu verzeichnen.

Die vergleichsweise niedrigen Streckenzahlen bei Schwarzwild in den Landesforstrevieren in unserem LK in den vergangenen Jagdjahren haben verschiedene Ursachen.

Wichtig ist die starke Reduzierung der Schwarzwildpopulation mit Blick auf die drohende ASP. Für das laufende Jagdjahr wird insgesamt die Schwarzwildstrecke höher liegen als in den Vorjahren. Allerdings stellt sich die Streckenentwicklung in den einzelnen Revieren unterschiedlich dar.

Genauere Angaben zu den aktuellen Zahlen der Landesforst können derzeit nicht gemacht werden. Es ist davon auszugehen, dass auch die Landesforst verstärkt Schwarzwild bejagt.

Frau Gotthardt verweist in dem Zusammenhang auf aktuelle Regelungen vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft: „Bejagungsschneisen und Direktzahlungen“. Dieses Informationsblatt ist den Ausschussmitgliedern als Tischvorlage zugegangen und liegt dem Protokoll bei. Darin ist festgehalten, dass in diesem Jahr Bejagungsschneisen auf landwirtschaftlichen Flächen angelegt werden können, ohne dass die Beihilfefähigkeit der Flächen für Direktzahlungen berührt wird.

Frau Dr. Kobe: Um das Risiko der ASP-Verbreitung zu minimieren, muss eine erhebliche Reduzierung (bis zu 70%) der Schwarzwildbestände herbeigeführt werden. Aus veterinärmedizinischer Sicht sind dabei 2 Aspekte getrennt zu betrachten: die Seuchenhygiene sowie das Lebensmittel Schwarzwild. Das Veterinäramt arbeitet eng mit der Jägerschaft zusammen, so dass es keinen Informationsengpass gibt. Von hoher Relevanz für die Seuchenprävention sind die Fundstellen der toten Tiere, die Tupfer Probenahmen, die Blutprobenabgaben u.a. Hier sollte eine finanzielle Unterstützung erfolgen. In anderen Landkreisen sind Abschussprämien eingeführt. In unserem Landkreis befindet sich die Gebührenerlasshöhe schon an der untersten Grenze. Auf eine Neuberechnung für die Kostendeckung wird auf Grund der aktuellen Situation verzichtet. Die Verwaltung ist dazu angehalten, kostendeckend zu arbeiten. Zusätzlich kann es bei Antragstellung zu Schwierigkeiten in der organisatorischen Umsetzung kommen.

Herr Eichelbaum: Wie hoch sind die Kosten, die derzeit zur Diskussion stehen?

Frau Dr. Kobe: Im letzten Jahr sind 3 Tsd. Proben auf Trichine geprüft worden. Bei 5 € Untersuchungsgebühr pro Probe belaufen sich die Kosten auf 15 Tsd. €. Diese Proben stammen von den beauftragten Jägern. Hinzu kommen noch die Wildbearbeitungsbetriebe bzw. Schlachtbetriebe. Das sind nochmal rund 1.500 Proben.

Hauptsächlich stellt sich die Frage, ob der Abschuss tatsächlich durch den Gebührenerlass erhöht wird. Limitiert wird der Abschuss durch die Abnahme des Verbrauchers und dem Lagerplatz. Ihrer Meinung nach beeinflusst der Gebührenerlass die Seuchenprävention nicht ausreichend.

Für eine detaillierte Prüfung des Themas war das Zeitfenster zu kurz.

Herr Eichelbaum weist darauf hin, dass der Antrag bereits am Montag, den 12.03.2018 der Kreisverwaltungsleitung zugegangen ist.

Frau Fuchs: Die Milchbauern erfuhren erst am Dienstagabend, den 13.03.2018, dass am Mittwoch, den 14.03.2018, die Milch nicht abgeholt wird. Das ist ein kurzes Zeitfenster.

Frau Biesterfeld: Das Thema der Seuchenprophylaxe besteht schon länger und hätte ordnungsgemäß zur TO angemeldet werden müssen. Nach dem Öffentlichkeitsgrundsatz müssen die TOP's 5 Tage vor der Sitzung veröffentlicht werden.

Herr Eichelbaum: Die Verwaltungsleitung hat es versäumt, gemeinsam mit dem Ausschussvorsitzenden die Tagesordnung festzulegen. (Abstimmung nach Kommunalverfassung bzw. Geschäftsordnung) Dann hätte es zur heutigen Sitzung keines Dringlichkeitsantrag bedurft. Der ist von den Ausschussmitgliedern jetzt aber bestätigt und angenommen worden und wird jetzt auch beraten.

Herr Jansen: Hierbei handelt es sich um eine rein politische Entscheidung. Der Antrag wird zur nächsten Sitzung des Kreistages auf der TO besprochen.

Es müssen alle Möglichkeiten der Prävention in Betracht gezogen werden. Bei diesem Fall geht es um einen Anreiz zur stärkeren Bejagung. In anderen Landkreisen ist es auch möglich.

Haushalterisch ist es ebenfalls möglich. Herr Jansen stellt den Antrag, dem Kreistag zu empfehlen auf die Gebühren zu verzichten.

Herr Grüneberg: Aus seiner Sicht ist der Anreiz zur Abschusserhöhung durch den Gebührenerlass durchaus gegeben. Es zeigt auch eine Anerkennung gegenüber der Arbeit der Jäger. Sieht die Verwaltung andere Anreize, verweist er auf fehlende Vorschläge. Er bittet die Verwaltung zu prüfen, inwiefern ein Gebührenerlass möglich in der Umsetzung ist.

Frau Kobe: Für eine konkrete Stellungnahme muss der Antragsteller das genaue Ziel des Antrages definieren. Die Lebensmittelgewinnung Fleisch in Deutschland und EU ist ganz klar geregelt. Alle Tiere, die als Lebensmittel geschlachtet werden, müssen tierärztlich untersucht werden. Bei der Bejagung von Wild werden auf diese Untersuchungen verzichtet, da man von einer guten Ausbildung der Jagdscheinberechtigten ausgeht. Alle anderen müssen den Tierarzt kommen lassen und zahlen. Sollte es zu einem Ausbruch der ASP in unserer Region kommen, wird sich eine Lösung zum erhöhten Aufwand finden.

Herr Thier: Die Verwaltung sieht das Problem in der Formulierung „Gebühren“. Der Antrag kann dahingehend geändert werden, dass man hier „Prämien“ einsetzt.

Herr Eichelbaum fragt den Antragsteller: soll der Antrag so bestehen bleiben oder geändert werden?

Herr Jansen: Im Antrag des Landkreises PM verzichtet man auf die Gebühren der Trichinenuntersuchung.

Frau Fuchs zitiert den Beschlussvorschlag aus dem Antrag vom Landkreis PM:

„Vom 01.04.2018 bis zum 31.12.2019 wird für das im Landkreis PM erlegte Schwarzwild der Altersklasse 2 der eingereichte Wildursprungsschein ebenfalls als Antrag auf Gebühren- und Auslagenbefreiung von der Trichinenuntersuchungsgebühr gewertet. Damit gilt die Gebührenbefreiung für alle Altersklassen. Diesem Antrag ist pauschal stattzugeben.“

Abstimmung über folgenden Antrag:

Vom 1.5.2018 bis zum 31.12.2019 wird für das im Landkreis Teltow-Fläming erlegte Schwarzwild auf die Trichinenuntersuchungsgebühr verzichtet.

Der Ausschuss hat darüber wie folgt abgestimmt:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

Der Antrag ist angenommen und dem Kreistag zum Beschluss zu empfehlen.

Herr Eichelbaum bedankt sich bei allen Anwesenden und wünscht einen guten Heimweg.

Luckenwalde, 04.05.2018

Eichelbaum
Ausschussvorsitzender

Brunnhuber
Protokollantin

